

VKI und AWD vergleichen sich

Sieben Mill. Euro für 2500 Anleger, „systematische Fehlberatung“ ist vom Tisch

WIEN (SN-hwk). Nicht Simmering gegen Kapfenberg, sondern Kleinanlegervertreter gegen Finanzberater – das ist Brutalität. Fast vier Jahre lang haben Konsumentenschützer des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) mit dem Finanzberater AWD – heute Swiss Life Select – darüber gestritten, ob Verfahren wegen angeblicher Fehlberatung Tausender Kleinanleger rechtlich überhaupt zulässig sind oder nicht. Am Montag verkündeten beide Seiten überraschend einen Vergleich: Swiss Life zahlt 11,144 Mill. Euro. Die rund 2500 vom VKI vertretenen Kleinanleger bekommen zusammen sieben Mill. Euro Entschädigung zugesprochen, das entspricht rund 30 Prozent der festgestellten Kursverluste („Differenzschaden“) in Höhe von 23 Mill. Euro. Von diesem Betrag wurden angelaufene Kosten für Gerichtsverfahren, Anwälte und Mediation abgezogen. Der deutsche Prozesskostenfinanzierer Foris erhält eine zuvor vereinbarte Quote.

Alle Beteiligten zeigten sich mit dem Ergebnis zufrieden: VKI-Geschäftsführer Josef Kubitschek unterstrich die Wichtigkeit der raschen Hilfe für die

Anleger. Ohne die Einigung hätte jetzt eine Verhandlungsdauer von bis zu zehn Jahren gedroht, vermuten Juristen. Im Rahmen des Vergleichs nimmt der VKI den wiederholt erhobenen Vorwurf der „systematischen Fehlberatung“ durch den AWD zurück. „Wir sind zur Ansicht gelangt, dass die heutige Swiss-Life-Select-Organisation mit ihrer flachen Hierarchie nicht mehr mit dem früheren AWD-Strukturvertrieb vergleichbar ist“, erklärte VKI-Chef Kubitschek.

Der Chef von Swiss Life Select Österreich, Eric Samuiloff, weist darauf, dass erst die differenzierte Betrachtungsweise auf die einzelnen Fälle eine Einigung ermöglicht habe. Mit der Beilegung des langen Rechtsstreits sei „nun eine volle Konzentration auf die Bedürfnisse unserer Kunden gewährleistet“.

Anlegerschützer Wilhelm Rasinger begrüßte die Lösung als „sehr sinnvollen Vergleich“, zumal die Anleger im Verfahren „nicht die besten Karten“ gehabt hätten. Er sieht ein gewisses Mitverschulden auch der Anleger. Wie bei einem Verkehrsunfall müssten „alle Beteiligten“ bei derartigen Finanzgeschäften eine gewisse Vorsicht walten lassen. Die Höhe

des Vergleichs ist für Rasinger „gerade noch erträglich“, er nehme es „mit Zähneknirschen“ zur Kenntnis. „Besonderes Entgegenkommen“ des Finanzdienstleisters könne er in der Quote freilich nicht erkennen.

Diese Ansicht wird indirekt auch vom deutschen Prozesskostenfinanzierer Foris bestätigt. Angestrebtes Ziel wäre eine Quote von 50 Prozent für die Anleger gewesen, sagte Foris-Vorstand Peter Falk. Das sei aber aufgrund von „nicht überschreitbaren Schmerzgrenzen“ nicht zu erreichen gewesen. Daher habe man sich aufgrund des Zeitdrucks – am 3. September hätte das eigentliche Hauptverfahren begonnen – zu der vorliegenden Lösung entschlossen. Die erzielten 30 Prozent Quote entsprächen durchaus dem langjährigen Mittelwert solcher Vergleiche, sagte Falk.

Möglich wurde der Vergleich erst durch ein Mediationsverfahren, dem ein Ökonom, eine Juristin und ein Psychologe angehörten. Die Mediation war erst auf Betreiben des Handelsgerichts Wien zustande gekommen. Ohne sie hätte es auch keine Einigung gegeben. „Wir waren mehrmals in Sackgassen“, war zu hören.



Zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG.
Anfragen zu weiteren Nutzungsrechten an den Verlag oder Ihren Medienbeobachter

